


Die Oberstaatsanwaltschaft beim Sondergericht Freiburg im Breisgau zur Strafsache wegen „fortgesetzter Beihilfe zur illegalen Auswanderung von Juden nach der Schweiz im Juli 1944)
 (© Zentrum für Antisemitismusforschung, Berlin)

Der Oberstaatsanwalt **Generalstaatsanwalt** Freiburg, den 27. Juni 1944.
 beim Sondergericht Freiburg
 Freiburg i. B. Eing. 4. JUL 44

F. 117/44

So Js (K) 84/44 Karlsruhe
 gesehen und weitergeleitet
 Karlsruhe, den 4. Juli 1944

H a f t ! Der Generalstaatsanwalt
 I. A.
 gez. Haas
 Beglaubigt
Haas
 Justizsekretär



an den
 Herrn Generalstaatsanwalt
 in Karlsruhe

an den
 Herrn Reichsminister der Justiz
 in Berlin.

Strafsache gegen Luise Friderike Meier geb. Bemm
 aus Vorhalle und 5 Andere
 wegen fortgesetzter Beihilfe zur illegalen Auswanderung
 von Juden nach der Schweiz.

Gemäss § 7 der Mitteilungen in Strafsachen -

10. JUL 44

Gegen die nachstehend genannten Personen habe ich ein Ermittlungsverfahren wegen fortgesetzter Beihilfe zur illegalen Auswanderung von Juden nach der Schweiz eingeleitet:

1. Luise Friderike Meier geb. Bemm, geb. 13. 1. 1885 in Vorhalle, wohnhaft in Berlin - Grunewald, Taubertstr. 5,
2. Willy Vorwalder, Elektriker, geb. 12. 4. 1915 in Frauenfeld, wohnhaft in Rielasingen, Worblingerstr. 10,
3. Josef Höfler, Schmied, geb. 25. 9. 1911 in Bietingen, wohnhaft in Gottmadingen, Audifaxstr. 6,
4. Wilhelm Ritz, Mechaniker, geb. 21. 2. 1907 in Büslingen, wohnhaft in Wiechs a.R., Haus Nr. 22,
5. Hugo Wetzstein, Hilfszollbetriebsassistent, geb. 25. 12. 1905 in Büslingen, wohnhaft in Büslingen, Böhlstr. 12,
6. Mathilde Staebrock geb. Langer, Fahrstuhlführerin, geb. 21. 12. 1887 in Wildschütz, wohnhaft in Berlin O 2, Linienstr. 247.

Der Sachverhalt ist folgender:
 Die Beschuldigte Luise Meier lernte in Berlin - Grunewald in den letzten Jahren einige Juden kennen, die in einer ihrer Wohnung gegenüber liegenden jüdischen Pension wohnten. Dort befand sich eine Jüdin Franke, der die illegale Ausreise

13
 10a

8008
 4492/44

die Schweiz gelang, und die Anfang 1943 durch einen gewissen Friedrich Kurier des Schweizer Roten Kreuzes, Grüsse an die Meier bestellen liess. Friedrich stellte an die Meier das Ansinnen, einer anderen Jüdin namens Kahle bei ihrer Flucht in die Schweiz behilflich zu sein, worauf die Meier sich auch einliess und die Kahle auf der Reise von Berlin nach Singen a.H. begleitete, wo diese von dem Beschuldigten Vorwalder abgeholt und mit Hilfe des Höfler über die Grenze gebracht wurde. Vorwalder war ebenfalls auf Betreiben des schweizer Delegierten Friedrich durch Vermittlung eines in die Schweiz emigrierten Juden Dr. Wolf und eines früher im Reich beschäftigten, in der Schweiz wohnhaften Johann Seemann zu Schlepperdiensten gewonnen worden. Vorwalder seinerseits bediente sich der Mitwirkung des ihm bekannten Höfler.

Bei dem Zusammentreffen mit der Beschuldigten Meier in Singen a.H. lernten sich diese näher kennen und Vorwalder stattete kurze Zeit später der Meier in Berlin einen Besuch ab. Dort wurde Vorwalder auch mit Friedrich bekannt und eine Vereinbarung über die Verbringung weiterer Juden nach der Schweiz getroffen. In der Folgezeit brachte die Meier eine Frau Heinemann, ein Ehepaar Schindler, ein Ehepaar Einzig und eine Elisabeth Goldstein, sämtlich Juden, nach Singen a.H., wo diese mit Ausnahme des Ehemannes Einzig von Vorwalder und Höfler übernommen und über die Grenze geschleust wurden. Der Ehemann Einzig war auf der Fahrt von Berlin nach Singen a.H. am 3. 7. 1943 festgenommen worden.

Unter den illegal in Berlin lebenden Juden hatte es sich in der Zwischenzeit herumgesprochen, dass die Meier mehreren Rassegenossen zur Flucht verholfen hatte. Sie wurde daher in der Folgezeit von einer grösseren Anzahl ihr völlig unbekannter Juden um Beihilfe zur Flucht angegangen. Teilweise haben die Juden hierbei durchblicken lassen, dass sie vom Treiben der Meier Kenntnis hatten und damit auch erreicht, dass diese sich auf weitere Unternehmen einliess. Da aber Vorwalder seine weitere Mitwirkung versagt und Höfler erklärt hatte, dass er mit Vorwalder nicht mehr zusammenarbeiten wolle, Übernahme von Oktober 1943 ab Höfler die Verbringung der Juden über die Grenze von Singen aus, wohin diese weiterhin von der Meier gebracht wurden. In den folgenden Monaten wurden diese Juden Ilse Arendt, Frau Murszynski, deren Tochter Margot und Frau Stein von Höfler allein über die Grenze gebracht.

Von Ende Dezember an bediente Höfler sich der Mitwirkung des Ritzli. Beide brachten die Juden, Eheleute Kaschke, eine gewisse Anni, eine Frau Wachsmann und einen gewissen Jochen über die Grenze. In diesen Fällen beschränkte sich Höfler nur noch darauf, dem Ritzli die Juden zuzuführen, der sie allein über die Grenze wies. Da dem Ritzli die Sache indessen zu gefährlich wurde, versicherte er sich der Mitwirkung seines Vetzters Hugo Wetzstein, eines beim Zollgrenzschutz in Italien eingesetzten, in seinem Heimatort Büsslingen in Krankheitsurlaub befindlichen Hilfszollbetriebsassistenten.

Ritzli und Wetzstein brachten im April 1944 das jüdische Ehepaar Heske aus Berlin und die Jüdin Goldschagg aus Freiburg i.Br. über die Grenze. Am 22. 5. 1944 sollten die Jüdinnen Brandt und Caro über die Grenze gebracht werden. Beide Jüdinnen, in deren Begleitung sich die Beschuldigte Staberock befand, wurden in Singen a.H. von Höfler abgeholt und mit Ritzli zusammengebracht, der Grenzübertritt misslang jedoch, da Alarm gegeben und der Grenzschutz verstärkt worden war. Beide Jüdinnen fuhren daher nach Singen a.H. zurück und wurden dort als verdächtig festgenommen. Die Staberock hatte die beiden Jüdinnen nach Singen begleitet, um evtl. selbst zur Flucht einen Weg ausfindig zu machen und dem Geliebten der Brandt, einen in Mischehe lebenden Juden Goldstein in Berlin, zur Flucht zu verhelfen. Die Staberock hatte der Caro zur Erleichterung ihrer Flucht in Berlin einen auf den Namen Jngc Herguth lautenden Postausweis ausstellen lassen.

Durch die Festnahme der beiden Jüdinnen konnten binnen kürzester Frist die übrigen Beteiligten festgenommen werden. Sie befinden sich z.Zt. in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis Singen a.H.

In ihrem Besitz wurden zum Teil erhebliche Geldbeträge sowie Gebrauchs- und Wertgegenstände, die sie als Entlohnung von den Juden erhalten hatten, vorgefunden. Geld und Gegenstände sind bei der Geheimen Staatspolizei - Grenzpolizeikommissariat - Singen a.H. sichergestellt.

Sämtliche Beschuldigten sind geständig und machen im wesentlichen übereinstimmende Angaben. Die Möglichkeit, dass in Berlin noch weitere Hinterwänner ermittelt werden und die Meier nur ein Mitglied einer noch grösseren Judenschlepporganisation ist, ist durchaus gegeben, wenn sich auch bisher keine sicheren Anhaltspunkte dafür gewinnen liessen. Ich beabsichtige indessen nicht, die Anklageerhebung in meinem Verfahren durch Ermittlungen in dieser Richtung zu verzögern, zumal diese bei den derzeitigen Verhältnissen in der Reichshauptstadt wenig Aussicht auf Erfolg bieten. Eine Abschrift der Verneh-

mungsniederschriften des Grenzpolizeikommissariats Singen a.H. beabsichtige ich jedoch der Staatspolizei in Berlin zur etwaigen weiteren Veranlassung zuzuleiten. Eine Abschrift der Anklageschrift mit den in Aussicht genommenen Strafanträgen werde ich nach Abschluss der Ermittlungen, voraussichtlich im März, vorlegen.

Ob und welche Massnahmen gegen den Schweizer Delegierten des Roten Kreuzes F r i e d r i c h getroffen worden sind, ist mir nicht bekannt.

Dreif
Oberstaatsanwalt.

3) Krim: Briefe für illeg. Auswanderung von Juden aus dem Kreis Regensburg über den Talsperren-Flussbegrenzungsweg in Richtung auf die Pfaffen- & Taufpfaffen am Ob- & Untere Isar

*2) Exped: Aus M.M. keine Bg. für Isar - zum Teil? -
2) Isar Halle bei Taufpfaffen am Ob- & Untere Isar*

fol. 12/17. 44.

3) Isarzug am 8. 10. 44

4) Kauf 2 Krim.

Rh. 11.7.

der
Bet
Zu
16
May